

TARIFRUNDE TVÖD 2023 – TARIFINFO NR. 3



TARIFVERHANDLUNGEN GESCHEITERT

Trotz großer Streiks kein sozial gerechtes Angebot der Arbeitgeber!



HEIDE

Foto: Philip Westphal



LEIPZIG

Foto: Burkhard Naumann

Die Gewerkschaften haben die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am Ende der dritten Verhandlungsrunde vom 27. bis 29. März in Potsdam für gescheitert erklärt. Das inakzeptable Angebot aus der zweiten Verhandlungsrunde hatten die Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land mit vielen, intensiven Warnstreiks beantwortet. Sie erwarteten nun, dass ihre Forderungen endlich ernst genommen würden und die Arbeitgeber ein deutlich verbessertes Angebot vorlegen. Doch Fehlanzeige! Arbeitgeber und Gewerkschaften kamen sich im Laufe der drei Tage zwar etwas entgegen. Auf einen ausreichend hohen Mindestbetrag, der einen sozial gerechten Abschluss ermöglicht hätte, wollten die Arbeitgeber sich aber nicht einlassen. In der Nacht zum Donnerstag erklärten die Gewerkschaften die Verhandlungen daher für gescheitert. Die Arbeitgeber riefen daraufhin die Schlichtung an.

Beeindruckende Streikbewegung

Klarer hätte die Ansage der Beschäftigten nicht ausfallen können: Über den gesamten März fanden fast täglich Warnstreiks im öffentlichen Dienst statt. Mal regional, mal begrenzt auf bestimmte Branchen, aber immer mit großer Beteiligung. Insgesamt waren rund eine halbe Million Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes dabei. Vom Nahverkehr und den Flughäfen über die Krankenhäuser bis zur Verwaltung. Eine feste Größe in der Streikbewegung sind seit vielen Jahren die Beschäftigten aus dem kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst. Sie haben am 8. März – dem Weltfrauentag – einen beeindruckenden Branchenstreiktag hingelegt und zeigten in der Woche vor der dritten Verhandlungsrunde auf vielen Kundgebungen noch einmal deutlich Präsenz.

Hunderttausende Kolleginnen und Kollegen, die für eine klare Forderung auf der Straße waren: 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten!

Das ist notwendig und wäre echte Wertschätzung. Die Arbeitgeber jedoch hatten sich nach der zweiten Verhandlungsrunde darauf beschränkt, ihr mickriges Angebot schönzurechnen. Gegenüber der Presse hatte die Präsidentin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), die Gelsenkirchener Oberbürgermeisterin Karin Welge, verkündet, ihr Angebot führe zu einer Lohnsteigerung von 12 Prozent. Für diese abenteuerliche Behauptung hatte sie die Inflationsausgleichsprämie in Prozente umgerechnet und dabei unterschlagen, dass Einmalzahlungen eben nur einmal fällig sind und die Werte in der



KREFELD

Foto: Ellen Jost



REGENSBURG

Foto: Max



Gehaltstabelle nicht verändern. Die Monatsentgelte wären, wenn das Arbeitgeberangebot vom Februar umgesetzt worden wäre, im März 2025 gerade einmal 5,06 Prozent höher als im April 2022.

Weiter kein wertschätzendes Angebot

Trotz eindrucksvoller Streikbeteiligung haben die Arbeitgeber das Signal der Beschäftigten offenbar immer noch nicht verstanden. Auch in der dritten Verhandlungsrunde sahen sie sich nicht in der Lage, ein echtes neues Angebot vorzulegen. Über Gedankenspiele kamen die Gespräche während der gesamten drei Tage nicht hinaus. Zu keinem Zeitpunkt wollten sich die Arbeitgeber auf einen ausreichend hohen Mindestbetrag einlassen, der zumindest für untere und mittlere Einkommen einen echten Inflationsausgleich bedeutet hätte.

Unter diesen Bedingungen wäre eine Fortsetzung der Verhandlungen nicht sinnvoll gewesen. Daher erklärten die Gewerkschaften die Verhandlungen nach drei erfolglosen Runden für gescheitert.

Verhandlungen gescheitert – wie geht es nun weiter?

Die Arbeitgeber erklärten unmittelbar nach dem Scheitern, dass sie die Schlichtung anrufen werden. Dieses Verfahren haben Bund, Kommunen und die Gewerkschaft ver.di als Verhandlungsführerin im öffentlichen Dienst 2011 in einer Schlichtungsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung verpflichtet beide Seiten zu einer Schlichtung, wenn eine Tarifvertragspartei sie innerhalb von 24 Stunden, nachdem das Scheitern der Verhandlungen erklärt wurde, anruft. Dann verhandelt eine paritätisch besetzte Schlichtungskommission

unter der Leitung von zwei unabhängigen Schlichtern längstens eine Woche hinter verschlossenen Türen und gibt am Ende eine Einigungsempfehlung ab.

Auf Grundlage dieser Empfehlung verhandeln die Tarifvertragsparteien anschließend erneut. Während der Schlichtung und der darauf folgenden weiteren Verhandlungen gilt die Friedenspflicht, es gibt also keine Streiks. Scheitern diese Verhandlungen ebenfalls, endet die Friedenspflicht und Streiks sind wieder möglich. In der Regel leiten die Gewerkschaften in diesem Fall eine Urabstimmung ein.

Für die GEW ist klar: Ein Schlichtungsergebnis muss die Forderung nach einer Lohnsteigerung erfüllen, die mit der Inflation Schritt hält. Über eine längere Laufzeit als die geforderten 12 Monate lässt sich nur reden, wenn die Arbeitgeber den Gewerkschaften bei Mindestbetrag und Prozenten entgegen kommen. ■

Weitere Infos: www.gew.de/MEHR

Die Forderungen und Erwartungen im Überblick

- 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Für Auszubildende, Praktikant*innen und dual Studierende mindestens 200 Euro mehr
- Unbefristete Übernahme für Auszubildende nach Abschluss
- Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen des Bundes, Richter*innen und Soldat*innen



Foto: Kay HerscheImann



Wir sind nicht wild auf weitere Streiks, aber wir brauchen ein besseres Angebot. Sonst sind wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen entschlossen, die Arbeitskämpfe auszuweiten.



DANIEL MERBITZ,
 GEW-VORSTANDSMITGLIED FÜR
 TARIF- UND BEAMTENPOLITIK

Immer aktuell informiert mit dem GEW-Tariftelegramm: www.gew.de/telegramm-tvoed



TVöD – Tarifinfo 3 – März 2023

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beam*t*innen zahlen 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW